

	Anfragen-Nr.	
	AF-0094/2020	

Anfrage

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Nutzung von Sporthallen

I. Sachverhalt

Die Sportstättenverwaltung des optimierten Regiebetriebs wendete sich in einem Schreiben vom 13. Mai 2020 an die Eisenacher Sportvereine mit der Aufforderung, für die zukünftige Nutzung der gedeckten und ungedeckten Sportflächen kurzfristig (bis zum 17. Mai 2020) ein Hygienekonzept für jede zu nutzende Trainingsfläche einzureichen. Der bestehende Belegungsplan sei hinfällig.

Die Oberbürgermeisterin verkündete auf Nachfrage im vergangenen Haupt- und Finanzausschuss (am 19. Mai 2020), dass die Eisenacher Sporthallen gegenwärtig für den Schulbetrieb genutzt würden und daher nicht für den Trainingsbetrieb der Eisenacher Sportvereine zur Verfügung stünden.

Am 22. Mai 2020 verfügte das Thüringer Oberverwaltungsgericht in einem Urteil die vorzeitige Öffnung von Fitnessstudios, die laut Verordnungslage erst zum Monatsbeginn Juni wieder öffnen sollten, da eine Ungleichbehandlung gegenüber dem Vereins- und Reha-Sport zu konstatieren sei, deren Betrieb unter strengen Hygieneauflagen bereits wieder zugelassen sei.

Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen kündigte am vergangenen Wochenende den bevorstehenden vollständigen Ausstieg aus dem sogenannten „Lockdown“ für Anfang Juni 2020 und die Rückkehr zum Regelbetrieb (Umstellung auf ein Prinzip der freiwilligen Selbstbeschränkung) an.

II. Fragestellung

1. Welche Sporthallen (gedeckte Sportflächen) werden gegenwärtig für den Schulunterricht unter Gewährleistung von strengen Hygieneauflagen genutzt (kein Sportunterricht) bzw. sollen genutzt werden (bitte nach einzelnen Sporthallen und nutzenden Schulen differenzieren)?
2. Wann und unter welchen Bedingungen (neben der Gewährleistung von strengen Hygieneauflagen inkl. der Vorlage von Hygienekonzepten) wäre für die Oberbürgermeisterin eine Rückkehr zum Trainingsbetrieb durch die Eisenacher Sportvereine denkbar?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Oberbürgermeisterin dagegen, in der Zeit der Sommerschulferien (20. Juli bis 29. August) die schrittweise Rückkehr zum Trainingsbetrieb durch die Eisenacher Sportvereine unter strengen Hygieneauflagen zu ermöglichen?
4. Ist es für die Oberbürgermeisterin denkbar, dass die Eisenacher Schwimmsportvereine nach Öffnung des Eisenacher Freibads zumindest in den Abendstunden (ab 20.00 Uhr) im Wechselrhythmus und unter strengen Hygieneauflagen den Trainingsbetrieb schrittweise wiederaufnehmen können?
5. Haben Eisenacher Sportvereine (Amateursport/Profisport) seit dem 16. März 2020 in den Eisenacher Sporthallen Trainingseinheiten absolviert? Wenn ja welche Vereine und in welchen Sporthallen?

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion